

Dezember 2023

## Grundsatzerklärung über die Achtung der Menschenrechte und den Schutz der Umwelt nach den Anforderungen des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (LkSG)

Als Unternehmen mit internationalen Geschäftsbeziehungen ist sich die J.J. Darboven GmbH & Co. KG ("JJD") ihrer Verantwortung bewusst und setzt sich daher für die Verbesserung der globalen Menschenrechtssituation und des Umweltschutzes entlang ihrer Lieferketten ein und gestaltet ihre Geschäftsbeziehung für alle Beteiligten sozialverträglich.

Mit dieser Grundsatzerklärung verpflichten wir uns ausdrücklich zur Einhaltung der in der Anlage zu § 2 Abs. 1, § 7 Abs. 3 Satz 2 des LkSG genannten Konventionen und verpflichten uns zum Schutz der international anerkannten Standards. Globalisierung und technologischer Fortschritt führen zu einer stetig zunehmenden Verflechtung internationaler Märkte, die sowohl Chancen als auch Herausforderungen mit sich bringt. Die Erschließung neuer Märkte und Produktionsstätten schafft Arbeitsplätze und Wohlstand in den Herkunftsländern. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass international anerkannte Menschenrechte und Umweltschutz in den Lieferketten geachtet werden und deren Durchsetzung nicht durch Intransparenz behindert wird.

JJD verpflichtet sich, die Menschenrechte des Einzelnen und den Schutz der Umwelt zu respektieren, zu schützen und aufrechtzuerhalten. Zu dieser Verantwortung stehen wir als Unternehmen. Die Geschäftsführung unseres Unternehmens ist dem verpflichtet und stellt sicher, dass die unternehmerische Sorgfaltspflicht im Tagesgeschäft der einzelnen Geschäftsbereiche eingehalten wird. Unsere Geschäftspartner sind aufgefordert, einen gleichberechtigten Anspruch auf Menschenrechte und Umweltwerte zu haben.



Die Risikoanalyse unserer weltweit etablierten Geschäftsbeziehungen zeigt, dass ein besonderes Augenmerk auf menschenrechtliche und umweltrelevante Risiken gelegt werden muss, und wir achten bei der Auswahl unserer Geschäftspartner darauf, dass sie alle internationalen Standards zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt einhalten. Dies überprüfen wir in regelmäßigen Abständen, um Risiken laufend ausschließen zu können.

Um Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen den Umweltschutz innerhalb unserer Lieferkette zu identifizieren und effektiv zu beseitigen, führt JJD in Partnerschaft mit dem Deutschen Kaffeeverband e.V. ("DKV") und der GRAS Global Risk Assessment Services GmbH ("GRAS") einen Managementprozess durch, der auf einem Risikoanalyseverfahren und einem Beschwerdemanagementsystem basiert, in dem Maßnahmen ergriffen werden, um Verletzungen der Menschenrechte und des Umweltschutzes frühzeitig zu erkennen und nach Möglichkeit proaktiv auszuschließen.

Für JJD sind gleiche Rechte für alle eine Selbstverständlichkeit. Wir akzeptieren keine Diskriminierung von Menschen, sei es aufgrund von Geschlecht, sexueller Identität, Abstammung, Rasse, Sprache, Heimat und Herkunft, Glauben, religiösen oder politischen Ansichten oder einer Behinderung. Wir lehnen ausdrücklich jede Anwendung von physischer, sexueller und psychischer Gewalt und Belästigung ab. Wir lehnen Korruption ebenso ab wie Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Menschenhandel. Zu unserem Verständnis zum Schutz der Menschenrechte gehört auch, faire Löhne zu zahlen, sich für angemessene Arbeitsbedingungen vor Ort einzusetzen und die Ausbeutung von Kindern zu verhindern. Unser Verhaltenskodex („Code of Conduct“ bzw. Leitgrundsätze) fasst unser gesamtes Wertesystem zusammen und bietet jedem einzelnen JJD-Mitarbeitenden eine Orientierung.

JJD steht für die Einhaltung dieser Prinzipien. Wir kommunizieren unsere Werte innerhalb des Unternehmens und an unsere Partner. Unsere Kolleginnen und Kollegen sind angehalten, Konflikte mit oder vermutete Verstöße gegen unseren Verhaltenskodex der Geschäftsleitung und der Personalabteilung zu melden. Wir bieten regelmäßige Schulungen und Informationen an, um die Umsetzung und Integration unserer Werte in unsere Geschäftsabläufe sicherzustellen.



Hamburg, 01. Dezember 2023

-----  
L. Engel

Vorstand, Menschenrechtsbeauftragter

